

Birmenstorf, 4. Juni 2020

Bundesrat beschliesst weitgehende Lockerungen per 6. Juni

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen und der Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und Weiterbildung) ist wieder erlaubt. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

Im Rahmen der einschlägigen Vorgaben sind ab 06. Juni 2020 auch die öffentlichen Plätze und Anlagen der Gemeinde Birmenstorf wieder nutzbar. Die Vereinsnutzung von Halle und Aussensportanlagen setzt ein Schutzkonzept voraus.

Für die aktuellen Informationen zu den beschlossenen Massnahmen des Bundes wird auf folgenden Link verwiesen:

[Aktuelle Informationen zu den getroffenen Massnahmen des Bundes](#)

Für die Umsetzung und Durchsetzung der Massnahmen sind die Kantone zuständig. Für die geltende Regelung im Kanton Aargau wird auf die folgenden Links verwiesen:

[Aktuelle Informationen zu den getroffenen Umsetzungsmassnahmen im Kanton Aargau](#)

[Aktuelle Informationen zu den Lockerungen im Sportbereich](#)

Offene Fragen? – Bei der [Gemeindekanzlei](#) (056 201 40 65) hilft man Ihnen gerne weiter!